

## 1. Entwurf

Antrag zum Tagesordnungspunkt 6 "Beschluss zur neuen Hauptsatzung der Stadt Dassow" der Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2014

### § 2 (1)

Nr. 1: Ersetze "Stadtgebiet mit Vorwerk und Siedlung" durch "Ortszentrum mit Siedlung".  
Nr. 2: Ergänze den Ortsteil "Vorwerk".

§ 11 (2), Nr. 1: Ergänze den Ortsteil "Vorwerk".

Begründung zu § 2 und § 11: Das "Stadtgebiet" umfasst alle Ortsteile, daher sollte in § 2 ein zutreffenderer Name gewählt werden. Außerdem hat Vorwerk, so weit bekannt, die gleiche Vorgeschichte wie Lütgenhof, das bereits als "Ortsteil" gelistet ist.

### § 10:

Setze vor dem jetzigen Abs. (1) den auf Dassow zu beziehenden Inhalt von § 10 (1) und (2) der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land:

- "(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen und sonstige Mitteilungen der Stadt Dassow, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de) über den Link "Bekanntmachungen". Unter der Bezugsadresse Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, kann sich jedermann Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt Dassow liegen unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.
- (2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt."

Fahre mit dem bisherigen Abs. (1) fort, aber mit wie folgt verändertem ersten Satz:

"Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Dassow werden zusätzlich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT abgedruckt."

Begründung zu § 10: Mit diesem Verfahren wird die Regelung, die schon erfolgreich für die Bekanntmachungen des Amtes angewendet wird, auf die Stadt übertragen, allerdings mit verbindlicher Weiterführung des zusätzlichen Abdrucks im Amtsblatt.

### § 9:

Setze folgende Werte in die Absätze ein:

- (2): 1320 €  
(3): 100 €, 100 €, 33 €  
(4): 33 €, 33 €, 20 €  
(5): 49,50 €  
(6): 100 €, 33 €  
(7): 100 €, 20 €

und ergänze / ändere folgende Passagen:

in (3), Satz 2: Ersetze "ein Sitzungsgeld" durch "für die Teilnahme an Stadtvertretungs- und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld";

in (4) Satz 1: Ersetze "Ausschüsse, in die sie gewählt wurden" durch "Ausschüsse, für die sie als Mitglied oder bei Verhinderung des Mitglieds als Stellvertreter gewählt wurden";

in (4) Satz 2: Ersetze "an Ausschusssitzungen" durch "an Sitzungen der Ausschüsse, für die sie als Mitglied oder bei Verhinderung des Mitglieds als Stellvertreter gewählt wurden".

Begründung zu § 9: Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Dassow können sich nicht an den zulässigen Höchstsätzen orientieren, wegen der Finanzlage der Stadt, aber auch um bei den Einwohnerinnen und Einwohnern auf Akzeptanz zu treffen. Allerdings sollte, wo möglich, die Inflationsrate von 5 Jahren – einer Legislaturperiode – in etwa ausgeglichen werden, was bei der niedrigen Rate von ca. 2 % pro Jahr insgesamt 10 % für 5 Jahre ausmacht. Außerdem ist in (3) und (4) präziser auszudrücken, welche Sitzungen gemeint sind bzw. wie mit stellvertretenden Ausschuss-Mitgliedern zu verfahren ist.